

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Clara Herrmann (GRÜNE)

vom 25. Januar 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2012) und **Antwort**

Welche Verflechtungen bestehen zwischen der Rechtsextremen- und Rockerszene in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Der Senat ist bei der Beantwortung Kleiner Anfragen gehalten, das Recht der Abgeordneten auf Information und das Recht der von der Fragestellung betroffenen Bürger und Bürgerinnen auf informationelle Selbstbestimmung und weitere Grundrechte abzuwägen. Dem Senat ist es aus rechtlichen Gründen nicht möglich, personenbezogene Auskünfte zu erteilen. Fragen nach der Mitgliedschaft von Einzelpersonen in extremistischen Organisationen, Kontakten zu solchen Organisationen oder sonstigen personellen Verflechtungen können daher auch dann nicht beantwortet werden, wenn dem Senat im Einzelfall keine Erkenntnisse über entsprechende Bestrebungen, Kontakte oder Verflechtungen vorliegen.

1. Welche Kenntnisse hat der Senat über personelle Schnittmengen zwischen Gruppierungen der sogenannten "Rocker" (Motorradclubs – „MCs“) und dem rechtsextremistischen Spektrum? Wie viele Personen umfasst diese „Mischszene“ genau? (Bitte nach Anzahl von Rechtsextremen in den einzelnen „MCs“ aufschlüsseln)

Zu 1.: Die angesprochenen Verbindungen zwischen Rechtsextremisten/-innen und Rockern/-innen kommen durch persönliche Kontakte einzelner Personen aus früheren gemeinsamen Zeiten und vereinzelt gemeinschaftlich begangenen Straftaten zustande. Manchmal reichen diese Verbindungen bis in die Schulzeit zurück.

Dem Senat ist bekannt, dass in einigen Fällen Mitglieder von Motorradclubs vor mehreren Jahren in der rechtsextremistischen Szene verkehrten. Angaben zu Einzelpersonen können nicht gemacht werden, siehe Vorbemerkung.

2. Welche Erkenntnisse hat der Senat über politische Zusammenarbeit zwischen Personen aus Rockergruppierungen und Rechtsextremisten im Rahmen rechtsextremistischer Gruppen, Organisationen und Veranstaltungen wie z.B. Kundgebungen und Demonstrationen?

Zu 2.: Zwischen Rechtsextremisten/-innen und Rockern/-innen bestehen Verbindungen aufgrund individueller persönlicher Kontakte. Anhaltspunkte für eine strategische oder operative Zusammenarbeit von Rechtsextremisten/-innen und Rockern/-innen zum Erreichen politischer Ziele liegen nicht vor.

3. Welche Erkenntnisse hat der Senat über kommerzielle Zusammenarbeit zwischen Personen aus Rockergruppierungen und Rechtsextremisten? (z.B. im Zusammenhang mit Gaststätten, Diskotheken, Ladengeschäften und Tätowierstudios?)

Zu 3.: Es sind Angehörige von Motorradclubs bekannt, welche eine gewerbliche, teilweise selbstständige Tätigkeit in Betrieben auch im Zusammenhang mit Tattoostudios, Ladengeschäften und Gaststätten ausüben.

Konkrete Erkenntnisse über eine zielgerichtete, organisierte und strukturierte kommerzielle Zusammenarbeit zwischen Personen aus Rockergruppierungen und Rechtsextremisten/-innen liegen nicht vor.

4. Wie viele Tätowierstudios werden
a. Von Rechtsextremen
b. Von Rechtsextremen und Rockern gemeinsam in Berlin betrieben bzw. frequentiert? (Bitte nach Bezirken auflisten)

Zu 4.: Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

5. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über Treffpunkte vor (z.B. Gaststätten), die sowohl von Rechtsextremisten wie Rockern besucht werden? Wie viele solcher Treffpunkte gibt es in den einzelnen Berliner Bezirken? (Bitte nach Bezirken auflisten)

Zu 5.: In Berlin existieren die Lokale „Zum Eisenbahner“ in Berlin/Schöneweide, das „Dark7Side“ in Berlin/Schöneweide und der „Germanenhof“ in Berlin/Hohenschönhausen, die einerseits von Mitgliedern

der Motorradclubs und andererseits gelegentlich auch von Personen aus dem rechtsextremistischen Umfeld frequentiert werden.

Auch in der Lokalität „Zum Henker“ in Berlin/Schöneweide, ein überwiegend durch Rechtsextremisten/-innen besuchtes Objekt, wurden vereinzelt Angehörige der Rockerszene festgestellt.

6. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Beteiligung von "Rockern" an rechtsextremistisch motivierten Straftaten? (bitte nach „MCs“ aufschlüsseln)

Zu 6.: Eine statistische Erfassung in Hinsicht auf mögliche „Gruppenzugehörigkeiten“ (hier „MCs“) erfolgt nicht, insofern ist eine derartige Recherche nicht möglich.

In einer durchgeführten Sonderauswertung für den Zeitraum 2007-2010 wurden für Berlin 40 Personen der Rockerszene mit Bezugsdelikten zum Bereich Politisch Motivierte Kriminalität -PMK rechts- festgestellt.

7. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die Rockergruppierungen "Nordische Bruderschaft", „Calaveras MC“, „Wild Viking MC“, „Born to be wild MC“, „Bandidos“, „Gremium MC“, „Darkside“ und „Hells Angels“ vor?

Zu 7.: Die genannten Rockergruppierungen sind bekannt, bei einer Führungsperson des MC „Darkside“ handelt es sich um eine Person, die in der Vergangenheit der rechtsextremistischen Szene zugeordnet wurde.

Die Mitglieder dieser Gruppierungen unterliegen seit Jahren intensiven repressiven und präventiven Maßnahmen.

8. Welche Erkenntnisse im Hinblick auf rechts-extremistische Ausrichtung bzw. Betätigung einzelner Mitglieder liegen dem Senat über die Angehörigen der Rockergruppierungen "Nordische Bruderschaft", "Calaveras MC", "Wild Viking MC", "Born to be wild MC", "Bandidos", „Gremium MC“, „Darkside“ und „Hells Angels“ vor?

Zu 8.: Eine politische Einflussnahme aus diesen Gruppierungen heraus ist nicht feststellbar, die bekannten Aktivitäten beziehen sich auf die Türsteherszene sowie das Rotlichtmilieu.

Zielgerichtete Aktivitäten einer der beiden Seiten in der jeweils anderen Szene sind nicht feststellbar.

9. Sind die Mitglieder des "Born to be wild MC" an einzelnen Geschäften, Lokalen oder Tätowierstudios, welche auch von Personen der rechtsextremen Szene genutzt werden angebunden oder beteiligt? Wenn ja, um welche Geschäfte handelt es sich?

Zu 9.: Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

10. Wie schätzt der Senat allgemein die Verbindungen zwischen Rockern und Rechtsextremisten hinsichtlich der sowohl von Rockern wie Rechtsextremisten ausgehenden Gefährdung für bestimmte Personengruppen und die Allgemeinheit ein?

Zu 10.: Die in Berlin dominierenden Rockergruppierungen sind grundsätzlich bemüht, Distanz zur rechtsextremistischen Szene zu halten.

Lediglich in Einzelfällen gibt es personelle Überschneidungen, ohne dass bisher rechtsextremistisch motivierte Straftaten festgestellt werden konnten, die gegebenenfalls von den Rockerclubs gefördert wurden oder werden. Auf Grund einer fehlenden strategischen Verbindung zwischen Rockern/-innen und Rechtsextremisten/-innen ist auf die grundsätzliche Gefährlichkeit, die von diesen beiden Szenen jeweils ausgeht, zu verweisen.

11. Am 08. Dezember 2011 ist in der taz ein Artikel „Schöneweide wird zum Tummelplatz“ erschienen, in dem auch eine von der Antifa veröffentlichte Broschüre über Rechtsextreme Strukturen in Treptow-Köpenick angesprochen wird. Inwiefern ist der Senat den, in der Broschüre thematisierten Zusammenhängen, von Rockern und Rechtsextremen nachgegangen? Mit welchem Ergebnis?

Zu 11.: Der Artikel in der „taz“ basiert inhaltlich offensichtlich auf dem Eintrag „[B] Neonazis und Rocker in Schöneweide“

(<http://de.indymedia.org/2011/12/321214.shtml>) mit Datum 02.12.2011 sowie der diesbezüglichen Schrift namens „Antifa-Recherche Berlin 12.2011 (3.1M)“ mit der Überschrift „Die braune Straße von Berlin“.

Der Ortsteil Schöneweide hat sich beginnend mit Eröffnung der amtsbekannten Lokalität „Zum Henker“ Anfang 2009 als einer der regionalen „rechten“ Aktionsräume entwickelt und etabliert, wobei unter Aktionsraum nicht zwangsläufig ein Kriminalitätsbrennpunkt, sondern insbesondere ein Treff-, Verkehrs-, Rückzugsort und Wohnraum von Personen der „rechten Szene“ zu verstehen ist.

Im selben Ortsteil ist seit längerer Zeit der „Gremium MC Berlin Central“ ansässig. Diesbezüglich waren Abwanderungen (im einstelligen Bereich) von Personen zum Gremium MC feststellbar, welche zuvor der „rechten Szene“ zugehörig waren. Nach hiesiger Erkenntnislage sind die Personen seitdem nicht mehr im Zusammenhang mit der „rechten Szene“ in Erscheinung getreten.

Insbesondere auf Grund der unmittelbaren örtlichen Nähe von Verkehrs- bzw. Treffpunkten von Personen der „rechten“ und der „Rockerszene“ in Schöneweide sind vereinzelte Bekanntschaften, aber auch gelegentliche Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen beider Personenkreise nicht auszuschließen.

12. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Verbindung der Rechtsextremen L. B. und P. S. zur mittlerweile verbotenen Organisation FAP und zum Chapter „Dark7side“ des Motorradclubs – „MC“?

Zu 12.: Siehe Vorbemerkung.

13. Gab bzw. gibt es Auftritte rechtsextremer Bands im Konzertsaal des MC Chapters „Dark7side“ in den Spreehöfen? Wenn ja welche Kenntnisse hat der Senat darüber? (bitte nach Datum Auflisten)

Zu 13.: Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass im Konzertsaal des MC Chapters „Dark7Side“ Konzerte von rechtsextremistischen Bands stattgefunden haben.

14. Welche Kenntnis hat der Senat über Verbindungen der Angestellten des Chapters „Dark7side“ zur rechtsextremen Szene?

Zu 14.: Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

15. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Verbindung von T. B. (Betreiber der Kneipe "Zur Haltestelle" und des Stripclub "El Coyote") zur aufgelösten "Kameradschaft Germania" und allgemein zur Berliner Naziszene?.

Zu 15.: Siehe Vorbemerkung.

Berlin, den 23. Februar 2012

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mrz. 2012)